

Ortsübliche Bekanntmachung

Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 (jeweils teilweise) eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 01.02.2022 in öffentlicher Sitzung folgenden hiermit ortsüblich bekannt gemachten Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung am 01.02.2022:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB), die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 (jeweils teilweise) der Gemarkung Hirschfeld in der Fassung vom März 2021, bestehend aus Teil A – Planzeichnung im Maßstab 1:2.000 - und Teil B – Textliche Festsetzungen - und zum Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom März 2021 sowie zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom März 2021 eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem als Anlage beigefügtem Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 30.07.2021 zu berücksichtigen.**
- 2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.**
- 3. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.**
- 4. Dieser Abwägungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Reinsberg, 02.02.2022

Hubricht
Bürgermeister

Siegel